



Elternbrief Juni 2019

(auch für Schüler)

Adolf-Reichwein-Schule
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Neu-Anspach
www.ars-hochtaunus.de

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach dem Schuljahr 18/19 ist vor dem Schuljahr 19/20. Dazu möchte ich Ihnen mit diesem Elternbrief ein paar Informationen geben.

Wenn Sie in diesem Elternbrief wichtige Informationen vermissen, schauen Sie bitte auf unserer neu gestalteten Homepage nach. Dort versuchen wir, Ihnen einen Gesamtüberblick über die ARS zu geben und bieten tagesaktuelle Hinweise.

Ich wünsche Ihnen und Euch alles Gute für das neue Schuljahr 2019/20!

Freundliche Grüße

ABSCHIED

Ich gehe mit Ablauf des Monats Juli in den Ruhestand. Die Schule wird übergangsweise von meinem Stellvertreter, Herrn Stanzel, geleitet. Wir rechnen damit, dass das Schulamt auch einen kommissarischen Leiter beauftragen wird (eine Schulleiterin oder einen Schulleiter einer benachbarten Schule).

Meine Nachfolgerin bzw. mein Nachfolger wird vermutlich mit dem 2. Halbjahr den Dienst an der ARS aufnehmen. Eine konkrete Personalie ist derzeit noch nicht bekannt, ich gehe aber davon aus, dass das Schulamt in dieser Sache erfolgreich sein wird.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Nicht alles funktioniert an Schulen reibungslos, auch bei uns nicht. In den allermeisten Problemfällen war die Zusammenarbeit mit Eltern aber vom Bemühen geprägt, zusammen mit der Schulleitung vernünftige Kompromisse zu finden. Dies bezieht sich auch auf den Schulelternbeirat und die Elternvertreter in der Schulkonferenz. Vielen Dank dafür, dass Sie unsere Schulentwicklungsideen mitgetragen und mit wichtigen Impulsen unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt Frau Zitzmann und Frau Kohr, die als Schulelternbeirätinnen die Arbeit der

Schulleitung zwar auch kritisch, aber immer konstruktiv und wohlwollend unterstützt haben.

TERMINE

Auf unserer Homepage finden Sie eine regelmäßig aktualisierte Terminliste:

<https://ars-hochtaunus.de/aktuelles/terminliste/>

Die Terminplanung für das neue Schuljahr beginnt erst, aber einige Termine sind schon dort zu finden. Schauen Sie einfach mal rein, unsere neue Homepage ist nun auch für Smartphones optimiert.

Ein paar wichtige Termine vorab:

12.08.19	Erster Schultag nach den Sommerferien 2019, 1./2. Klassenlehrerunterricht, kein Nachmittagsunterricht
13.08.19	1. bis 6. Unterricht nach Plan
	08:00 Uhr: Einschulung Stufe 5
14.08.19	1. bis 6. Unterricht nach Plan
16.08.19	07:45 Uhr: Schulgottesdienst (Aula)
16.09.19	Betriebspraktikum Stufe 8 (bis 27.09.19)
23.09.19	Fahrten- und Projekt-Woche 2019
27.09.19	Letzter Schultag vor den Herbstferien 2019, Unterricht 1. - 3. Std.
30.09.19	Herbstferien bis 12.10.2019
23.12.19	Weihnachtsferien bis 11.01.2020
06.04.20	Osterferien bis 18.04.2020
06.07.20	Sommerferien bis 14.08.2020

Für einige Anträge gibt es **wichtige Fristen**:
Freiwillige Wiederholung: bis 8 Wochen vor Zeugnisausgabe
Beurlaubung im Zusammenhang mit Ferien: bis 4 Wochen vor Ferienbeginn

SCHULENTWICKLUNG

Lernzeit nun auch in Stufe 7

Die Erfahrungen mit unserem Konzept für die Stufen 5 und 6 waren außerordentlich gut. Deshalb hat die Schulkonferenz dem Antrag der Gesamtkonferenz zugestimmt, dass Lernzeitkonzept ab dem nächsten Schuljahr auch in Stufe 7 in veränderter Form weiterzuführen. Jede 7. Klasse erhält zusätzlich zum Unterricht 3 Wochenstunden „Lernzeit“, die nun allerdings

EAZ (Eigenverantwortliche Arbeitszeit) heißt, da die Schülerinnen und Schüler nun verstärkt zum eigenverantwortlichen Arbeiten hingeführt werden sollen.

Lernwerkstatt

Ab nächstem Schuljahr bieten wir für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils eine Lernwerkstatt an. Eine ausführliche Darstellung finden Sie im Flyer, den Sie sich von unserer Homepage herunterladen können.

<https://ars-hochtaunus.de/aktuelles/neuigkeiten/lernwerkstatt-7-2115041/>

Kurzgefasst: Schülerinnen und Schüler arbeiten eigenständig an Themen, die sie interessieren. Zur Hilfe steht immer eine Fachlehrerin oder ein Fachlehrer zur Verfügung.

Nachmittagsbetreuung und AG

Der ARS-Nachmittag wird im nächsten Schuljahr erweitert: Montag bis Freitag bis jeweils 16.00 Uhr. Schülerinnen und Schüler können AG, Lernwerkstatt und / oder die Betreuung besuchen. Die Teilnahme ist nach der Anmeldung verpflichtend. Für genauere Informationen steht Ihnen unsere Homepage zur Verfügung.

Ganztagschule Profil 2

Um für die oben beschriebenen Projekte EAZ, Lernwerkstatt und erweiterte Nachmittagsbetreuung genügend Lehrerstunden zu haben, hatten die Gremien den Wechsel der ARS vom Ganztagsprofil 1 in das Ganztagsprofil 2 beschlossen. Leider haben wir die notwendigen Bedingungen dafür noch nicht ganz erfüllt, sodass wir vorerst im Profil 1 bleiben. Allerdings wurden unsere Ganztagsmittel erhöht. Damit ist die „Finanzierung“ der oben genannten Projekte sichergestellt.

Mittagspause

Ab dem kommenden Schuljahr wird die Grundschule an der Wiesenau die Mensa mitnutzen und zunächst mit 20 Schülerinnen und Schülern zum Mittagessen kommen. Wir heißen die Grundschüler schon jetzt willkommen!

WICHTIGE HINWEISE

Informationen des Fachbereiches Sport

Da jedes Jahr im Sportunterricht in Bezug auf Teilnahmepflicht, Entschuldigungen und Sportkleidung die gleichen Probleme auftauchen, sollen an dieser Stelle die einheitlich bestehenden Regelungen noch einmal zusammengefasst werden:

Bei Verletzungen oder Krankheiten, die eine Teilnahme am regulären Schulunterricht erlauben, hat der/die Schüler/in auch beim Sportunterricht anwesend zu sein. Dies gilt auch für die Randstunden. Vom aktiven *Sporttreiben* befreite Schüler/innen werden vom Sportlehrer sinnvoll eingesetzt.

Eine teilweise oder völlige Befreiung von der *aktiven* Teilnahme am Sportunterricht erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen durch den jeweiligen Sportlehrer für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

Eine Freistellung von der *aktiven* Teilnahme am Sportunterricht über vier Wochen hinaus kann nur von der Schulleitung genehmigt werden, wobei auch ein ärztliches, ab 12 Wochen ein amtsärztliches Attest vorzulegen ist.

Unterrichtsversäumnisse, die nur den Sportunterricht betreffen, müssen spätestens am Tage des Fehlens beim Sportlehrer schriftlich entschuldigt werden. Dies gilt natürlich nicht für Verletzungen oder Erkrankungen, die erst an diesem Unterrichtstag aufgetreten sind. Hier hat eine Abmeldung beim Fach-/Klassenlehrer/Tutor zu erfolgen. Entschuldigungen durch Mitschüler/innen sind grundsätzlich nicht möglich.

Geeignete Sportkleidung und Sportschuhe sind selbstverständlich und eine Grundvoraussetzung für eine sichere Teilnahme am Sportunterricht.

Zur Grundausstattung gehören ein Sporthemd, eine Sporthose und geeignete Sportschuhe (abriebfeste, möglichst helle Sohle). Laufschuhe sind wegen ihrer speziellen Sohlenkonstruktion für die Halle ungeeignet.

Straßensportschuhe dürfen nicht in der Turnhalle getragen werden!

Uhren und Schmuck müssen im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen abgelegt bzw. abgeklebt werden. Es wird angeboten, Wertsachen gesammelt zu deponieren, eine Haftung kann jedoch generell nicht übernommen werden.

Versäumter Unterricht

Ist Ihr Kind erkrankt, benachrichtigen Sie bitte spätestens am dritten Tag der Erkrankung die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, entweder direkt oder über das Sekretariat. Ist das Kind wieder gesund, teilen die Eltern innerhalb einer Woche schriftlich den Grund und den Zeitraum des Fehlens mit. **Diese Entschuldigung muss erst den Kurslehrern vorgelegt werden, die sie abzeichnen.** Anschließend erhält sie der

Klassenlehrer. Die Klassenlehrer können mit einzelnen Eltern in begründeten Fällen verabreden, dass die Benachrichtigung über den Grund des Fehlens schon am ersten Tag des Fehlens erfolgt.

Fehlzeiten werden des Öfteren als Entschuldigungsgrund für nicht gemachte Hausaufgaben oder nicht erlernten Unterrichtsstoff angegeben. Deshalb weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet ist, sich über die Unterrichtsinhalte zu informieren und sich möglichst zeitnah Kopien von Arbeitsmaterialien zu besorgen.

In der gymnasialen Oberstufe sind die Versäumnislisten innerhalb einer Woche nach Rückkehr des Schülers den Kursleitern vorzulegen.

Für alle Stufen gilt:

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen oder in besonders begründeten Einzelfällen eines amtsärztlichen Attestes, dessen Kosten jeweils die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Dies gilt entsprechend für Prüfungen, Kursarbeiten und Klassenarbeiten.

Notfallnummern

Bitte denken Sie daran, geänderte Handy-Nummern und mögliche Ansprechpartner (Nachbarn, Großeltern) jeweils zu aktualisieren, damit Sie im Notfall vom Sekretariat schnell erreicht werden können.

Holen Sie Ihr Kind im Falle einer Erkrankung oder Verletzung bitte im Sanitätsraum ab, auch wenn es Ihnen bequemer erscheint, Ihr Kind am Parkplatz warten zu lassen. Aber denken Sie daran, Ihr Kind ist krank und braucht Ihre Begleitung.

Information über Gesetze und Verordnungen

Alle für den Schulbetrieb wichtigen gesetzlichen Regelungen können Sie sich von der Homepage des Hessischen Kultusministeriums herunterladen:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Michael Rosenstock, Schulleiter der Adolf-Reichwein-Schule
Wiesenaus 30, 61267 Neu-Anspach